Nr 565 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 462 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Mai 2005 mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die vorliegende Vereinbarung hat das Kyoto-Protokoll zur Klima-Rahmenkonvention der Vereinten Nationen zum Ausgangspunkt. Dieses sieht eine Begrenzung der Treibhausgasemissionen von Industriestaaten im Zeitraum 2008 bis 2012 im Vergleich zu 1990 vor. Die Europäische Gemeinschaft hat sich dabei zu einer Reduktion um 8 % verpflichtet. Dieses Ziel wurde im Wege der Entscheidung des Rates der Europäischen Union zur Genehmigung des Kyoto-Protokolls durch die Gemeinschaft auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Für Österreich wurde ein Ziel von minus 13 % festgelegt. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde vom Bund und den Ländern eine gemeinsame Klimastrategie erarbeitet. Diese sieht für den Bereich Treibhausgasemissionen aus dem Gebäudesektor eine konsequente Ausrichtung der Wohnbauförderung im Neubau und in der Althaussanierung nach energetischen und ökologischen Kriterien sowie die schrittweise Umstellung von Heizungssystemen auf kohlendioxidärmere bzw erneuerbare Energieträger mit Unterstützung der Förderung vor. Die Klimastrategie wurde von den Landeshauptleuten am 16. Oktober 2002 und vom Ministerrat am 18. Juni 2002 angenommen. Diese ist Grundlage der vorliegenden Vereinbarung.

Zweiter Landtagspräsident MMag. Neureiter (ÖVP) weist darauf hin, dass diese Vereinbarung auch die Möglichkeit von so genannten „Ortskernzuschlägen“ vorsieht. Dies seien Förderungszuschläge für den Wohnungsbau in bestehenden Siedlungsstrukturen. Damit sollen verkehrs- und flächenverbrauchsmindernde Maßnahmen gefördert werden. Nach Beschlussfassung der 15a B-VG Vereinbarung müsse nunmehr geprüft werden, welche Landesgesetze angepasst werden müssten. Grundsätzlich werde die ÖVP dieser Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Abg. Dr. Reiter (Grüne) wertet es positiv, dass nunmehr Mindestanforderungen formuliert worden seien. Diese seien aber nur der kleinste gemeinsame Nenner. Das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz müsse nunmehr rasch angepasst werden. Vor allem müssten Mittel für die

Sanierung bestehender Bauten frei gemacht werden, denn nur mit der Förderung des ökologischen Neubaus sei das Kyoto-Ziel nicht erreichbar. Sanierungen des Altbestandes nach energetischen und ökologischen Kriterien müssten deshalb verstärktgefördert werden.

Abg. DI Hartl (SPÖ) stellt fest, dass Salzburg bei der Erreichung des Kyoto-Zieles auf einem guten Weg sei. Nach Ansicht der SPÖ werde bei all diesen Themen in die richtige Richtung gearbeitet.

Hofrat Dr. Faber berichtet, dass Salzburg bei der Umsetzung dieser 15a-Vereibarung auf einem sehr guten Weg sei. Es sei bereits der Umsetzungsbedarf genau erhoben worden. Deshalb werde eine zeitgerechte Umsetzung möglich sein.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen zu der Auffassung, dem Landtag die Zustimmung zur 15a-Vereinbarung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und der Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in Nr 462 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 4. Mai 2005

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
DI Hartl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 25. Mai 2005:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.